

## ZBB 2004, 158

cic; BGB § 123; HWiG a. F. §§ 1, 2, 9

**Keine Rückabwicklung eines zur Finanzierung des Beitritts zu einem geschlossenen Immobilienfonds aufgenommenen Darlehens**

OLG Stuttgart, Urt. v. 24.11.2003 – 6 U 35/03, BKR 2004, 73

**Leitsätze:**

1. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen, die in jedem Einzelfall gesonderter Begründung bedürfen, ist eine Pflicht der Bank zur Aufklärung über das Risiko der beabsichtigten Verwendung des Kredits anzunehmen.
2. Zum Beginn des Laufs der Widerrufsfrist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 HWiG in der bis 31. 12. 2001 geltenden Fassung bei Zusätzen zu dem Hinweis auf das Widerrufsrecht.